

Der Oberbürgermeister

Amt: Rechtsamt

AZ: 30 66 04

Beschlussvorlage- Nr. 595/17 öffentlich

Betreff: 4. Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrags zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Stadtwerke Bernburg GmbH, Änderung des Straßenbeleuchtungskatalogs

		Abstimmungsergebnis:			Änderung des Beschlussvorschlages
		Ja	Nein	Enth.	
Vorberatung Bau- und Sanierungsausschuss	31.05.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Vorberatung Hauptausschuss	08.06.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Entscheidung Stadtrat	22.06.2017	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Finanzielle Auswirkungen

Die für die im Betreff

genannte Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel

 Ja in Höhe von _____ EUR stehen im Haushaltsplan 2015

 im Produkt ... auf dem Konto ... zur Verfügung

 Nein nicht zur Verfügung
Auszüge vorbehaltlich der Genehmigung sind zuzuleiten:**Amt:** 66, 30 (ansonsten Protokolle im Intranet)**Aufgestellt:**
Frau Ost**Amt:**
Rechtsamt**mitgezeichnet:**
Tiefbauamt Herr Weschke
Dez. II Herr Dittrich_____
- Oberbürgermeister -**Beschlusskontrolle**

Die Umsetzung des Beschlusses ist an das Stadtratsbüro zu melden bis: sofort nach
Umsetzung

Kurze Inhaltsangabe (bitte für Bürger/Gäste Inhalt kurz zusammenfassen): Im Straßenbeleuchtungsvertrag hat die Stadt mit der Stadtwerke Bernburg GmbH vereinbart, welche Leuchten im Stadtgebiet verwendet werden dürfen. Da einige Leuchten nicht mehr hergestellt werden, schlagen die Stadtwerke neue Modelle vor.

Begründung:

Zwischen der Stadt Bernburg (Saale) und der Stadtwerke Bernburg GmbH (SWB) besteht ein Straßenbeleuchtungsvertrag¹. Nach diesem Vertrag betreibt die SWB die Straßenbeleuchtung in Bernburg (Saale), unterhält sie, setzt sie instand und plant, baut und ändert Straßenbeleuchtungsanlagen. Die Stadt zahlt dafür an SWB zum einen ein Entgelt für Betriebskosten und Instandhaltungsaufwendungen je Leuchte und zum anderen die Stromkosten. Für die Erstellung von neuen Anlagen zahlt die Stadt die Herstellungskosten abzüglich einer Beteiligung der SWB.

Im Straßenbeleuchtungsvertrag hat die Stadt mit der Stadtwerke Bernburg GmbH vereinbart, welche Leuchten im Stadtgebiet verwendet werden dürfen. Die einzusetzenden Leuchten sind in der Anlage 6 zum Straßenbeleuchtungsvertrag erfasst.

Mit dem Beschluss zur Beschlussvorlage 160/2015 – 3. Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrages – hatte der Stadtrat die sukzessive Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik u.a. zur Steigerung der Energieeffizienz und der Senkung des CO₂-Ausstoßes befürwortet. Durch den Einsatz von LED-Technik kann je Lichtpunkt ungefähr die Hälfte der für herkömmliche Leuchten benötigten Energie eingespart werden.

Der geltende Straßenbeleuchtungsvertrag soll geändert werden:

1. Da insgesamt 7 Leuchten aus dem geltenden Straßenbeleuchtungskatalog nicht mehr hergestellt werden und eine lichttechnisch veraltet ist, schlagen die SWB den Ersatz dieser Leuchten durch LED-Leuchten mit vergleichbarem Design vor (siehe Anlage 1). Die Ersatzleuchten sollen vornehmlich als Ersatz für defekte Lichtpunkte in vorhandenen Straßenbeleuchtungsanlagen dienen.

Die auf S. 35 im neuen Straßenbeleuchtungskatalog (siehe Anlage 2, Anlage 6 zum Vertrag) aufgeführte Leuchte Iridium gen3 LED soll am Kirschberg im Rahmen der Neuerrichtung einer Straßenbeleuchtungsanlage verwendet werden. Als Typ wurde ursprünglich die Technische Leuchte Philips Koffer² 100 LED („oder gleichwertig“) seitens der SWB vorgeschlagen und vom Hauptausschuss im April 2016 beschlossen (siehe Beschlussvorlage 379/16). Diese Leuchte wird jedoch nicht mehr hergestellt.

Für den Leuchtentyp Alt-Berlin (siehe Anlage 3, Straßenbeleuchtungskatalog 2017-05, S. 13 – 16) wird ein neuer Hersteller eingeführt.

Zur Umsetzung des Vorschlags muss die Anlage 6 zum Straßenbeleuchtungsvertrag geändert werden (siehe Anlage 2 und 3).

¹ Straßenbeleuchtungsvertrag vom 16.05.2011, geändert durch den 1. Änderungsvertrag vom 04.03.2013 (Änderung des Straßenbeleuchtungskatalogs), geändert durch den 2. Änderungsvertrag vom 27.03.2014 (Änderung des Straßenbeleuchtungskatalogs), geändert durch den 3. Änderungsvertrag vom 23.03.2015 (Änderung der Preisliste – Aufnahme eines Entgelts für LED-Leuchten, Änderung des Straßenbeleuchtungskatalogs)

2. Außerdem ergibt sich aus der Verwendung von LED-Leuchten eine notwendige Änderung in der Anlage 4 zum Straßenbeleuchtungsvertrag – Leistungsbeschreibung (siehe Anlage 4.2. zur BV 595-17 in Session).

Hier heißt es bei Punkt 4.3.3:

„Leuchtenreinigung und Leuchtenersatz

Einmal im Jahr werden die Leuchten gereinigt und alle vier Jahre die Leuchtmittel ersetzt. (...“

Da die sukzessive Umrüstung auf LED-Leuchten auch auf dem Vorteil der längeren Lebensdauer von LED beruht, wäre ein turnusmäßiger Ersatz der Leuchtmittel im Abstand von vier Jahren kontraproduktiv. Dies soll ausgeschlossen werden, indem der Satz „Dies gilt nicht für LED-Leuchten.“ in Punkt 4.3.3 als Satz 2 eingefügt wird.

Der bisher geltende Straßenbeleuchtungsvertrag kann im Rechtsamt, Rathaus I Zimmer 208 oder 210 Mo – Do zwischen 8:00 und 14:00 Uhr eingesehen oder telefonisch per E-Mail angefordert werden, Tel. 659-150.

In Session wird er als Dokument – Anlage 4.1. – 4.5. eingestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Sanierungsausschuss / der Hauptausschuss empfiehlt dem Stadtrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die 4. Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrags laut Anlage 2 und 3.

Anlagen:

- 1 - Übersicht abgekündigte Leuchten und deren Ersatzvariante
- 2 – Text 4. Änderung des Straßenbeleuchtungsvertrags
- 3 – Anlage 6 zum Straßenbeleuchtungsvertrag – Straßenbeleuchtungskatalog 2017-05

Nur in Session:

- 4.1. – Gesamtfassung Straßenbeleuchtungsvertrag in der Fassung der 3. Änderung ohne Straßenbeleuchtungskatalog
- 4.2. - Straßenbeleuchtungsvertrag vom 16.05.2011
- 4.3. - 1. Änderungsvertrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 04.03.2013
- 4.4. - 2. Änderungsvertrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 27.03.2014
- 4.5. - 3. Änderungsvertrag zum Straßenbeleuchtungsvertrag vom 23.03.2015